

STADT ETTLINGEN

Stadtteil Bruchhausen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Bruchhausen

am Donnerstag, 16. Juni 2016

in Bruchhausen, Bürgersaal des Rathauses Bruchhausen

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Ortsvorsteher Wolfgang Noller

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 (Normalzahl 12)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: ---

Schriftführer: StHSekr. Reiser

Urkundspersonen: Peters, Heinz
Speck, Ernst

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Wassili Meyer-Buck und Stephan Wanninger, Planungsamt
Uwe Metzen und Claus Ehrenberger, Stadtbauamt

Zu der Verhandlung wurde durch Ladung vom 08.06.2016 ordnungsgemäß eingeladen.

Die Sitzung wurde ortsüblich am 09.06.2016 im Amtsblatt der Stadt Ettlingen bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

* Kurzzeichen:

(k) krank, (v) verhindert mit Entschuldigung, (u) unentschuldigt ferngeblieben

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bruchhausen am Donnerstag, 16.06.2016,
18.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Bruchhausen

Anwesend:

Ortsvorsteher Wolfgang Noller

Ortschaftsräte: Baum, Hans-Joachim
Dr. Ditzinger, Albrecht
Haas, Helmut
Hänssler, Katharina
Hinse, Helga
Kiefer, Frank
Papp, Marius
Peters, Heinz
Schosser, Jörg
Schrieber Reinhard
Speck, Ernst

sonstige Verhandlungsteilnehmer: Wassili Meyer-Buck und Stephan Wanninger, Planungsamt
Uwe Metzen und Claus Ehrenberger, Stadtbauamt

Schriftführer: StHSekr. Reiser

Zuhörer: 19 Personen

eine Pressevertreterin

T a g e s o r d n u n g

1. Vorstellung der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Konzeptvariante „Senioreneinrichtung Bruchhausen“
2. Bürgerfragestunde (Möglichkeit für Bürgerfragen und Anregungen insbesondere zu TOP 1)
3. Errichtung einer barrierefreien Querspange zwischen Frühlingstraße/Luitfriedstraße/Schulstraße – Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2016
hier: Beschlussfassung
4. Baugebiet „Am Sang“ im Stadtteil Bruchhausen – Bildung einer Abrechnungseinheit aus den Straßen „Am Landgraben“, „Am Sang“ und der Straße „Sandäckerweg“
hier: Beschlussfassung
5. Verschiedene Bekanntgaben
6. Bürgerfragestunde

Vorstellung der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Konzeptvariante „Senioreneinrichtung Bruchhausen“

OV Noller berichtet, dass bereits bei der Befragung „Älter werden in Bruchhausen“ ein vielgenannter Wunsch der Bürger nach einer Senioreneinrichtung mit Pflegeplätzen und Betreutem Wohnen war. Auch der Ortschaftsrat steht hinter diesem Projekt. Die jetzt vorliegende Planung sieht 45 Pflegeplätze einschließlich Kurzzeit-Pflegeplätzen, ca. zehn betreute Wohnungen mit einer Mietpreisbremse (für 25 Jahre werden diese 30 % unter der ortsüblichen Miete liegen) sowie ca. zehn betreute Wohnung im Wohneigentum für Bewohner „60 Plus bzw. Behinderte“ vor. Der Wohneigentum-Nutzung hatte der Ortschaftsrat in seiner letzten Sitzung zugestimmt.

Der Baukörper soll weit an die Landstraße sowie an die Fère-Champenoise-Straße herangerückt werden. Da im dortigen Bereich der Landstraße Tempo 30 ausgewiesen werden soll, ist auch der Lärmschutz gegeben.

Herr Meyer-Buck, Planungsamt, bemerkt, dass es immer mehr Hochbetagte gibt. Es ist das Ziel, den Menschen im Alter eine Bleibe im Ort zu bieten. In Spessart ist dies gut gelungen, in Oberweier wird dafür eine Fläche im neuen Baugebiet vorgehalten. Für Bruchhausen hat der Ortschaftsrat die Fläche im Bereich der Landstraße/Fère-Champenoise-Straße als Standort für eine Senioreneinrichtung ausgesucht. Die zuerst vorgesehene Fläche wurde dann um ca. 10 % erweitert, um Alternativen bei der Positionierung des Baukörpers entwickeln zu können. Der Kreuzungsbereich Landstraße/Fère-Champenoise-Straße ist nach Umlegung der B 3 überdimensioniert. Es wurden Überlegungen angestellt, diesen kleiner zu dimensionieren, wobei noch keine Zeitvorgaben und Kostenberechnungen bestehen. Im vorderen Bereich der Fère-Champenoise-Straße könnten dann durch den Wegfall der Rechtsabbiegespur zusätzliche öffentliche Stellplätze errichtet werden. Da es sich hierbei um eine prominente Fläche handelt und ein sehr guter Entwurf entstehen sollte, wurde der Mobile Gestaltungsbeirat der Architektenkammer Baden-Württemberg eingeschaltet. Die Pläne sind noch unfertig, dies ist aber der frühzeitigen Öffentlichkeitsvorstellung geschuldet. Es wird noch ein Bebauungsplanverfahren geben, auch dann können noch Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt er die Planung vor. Das Pflegeheim im Bereich Landstraße/Fère-Champenoise-Straße soll insgesamt 45 Pflegeplätze beinhalten. Das Gebäude soll nahe an die Landstraße herangerückt werden und kann dort auch dreistöckig sein. Die Höhe soll entlang der Fère-Champenoise-Straße und zur westlichen Wohnbebauung dann aber zurückgenommen werden. Die Bauflucht muss mit dem solitären Bauwerk in der Grünachse nicht eingehalten werden. Der Bereich Betreutes Wohnen soll weiter an die Pflegeeinheit herangerückt werden. Auch der separate Baukörper Betreutes Wohnen 60 Plus soll weiter an die anderen Baukörper herangerückt werden. Die Zugangssituation Pflegeheim/Betreutes Wohnen soll signifikant ausgebildet werden (Haupteingang) aus Richtung Fère-Champenoise-Straße und einen Vorbereich erhalten (Ort der Begegnung und Kommunikation).

Es soll eine Differenzierung/Qualifizierung der Freiräume vorgenommen werden. Zur Landstraße hin sind diese nicht so wertig. Weiter soll der Baumbestand auf dem Grundstück entlang der westlichen Grundstücksgrenze erhalten werden.

Die Fußwegverbindung Hurststraße – Fère-Champenoise-Straße soll belassen werden und an der Bebauung vorbeiführen. Eine Querung der fußläufigen Wegeverbindung zwischen den Gebäuden ist nicht gewünscht. Weiter soll ein 2. Rettungsweg im Haus geschaffen werden – es soll keine an der Fassade angesetzte Stahltreppe geben. Die Tiefgaragenzufahrt im Norden des Grundstücks ist grundsätzlich richtig, soll jedoch ins Gebäude integriert werden.

Das Gebäude soll auf einem Sockel (ca. 50 cm) stehen. Innen und außen sollen haptische Materialien zum Einsatz kommen – kein Wärmedämmverbundsystem.

OV Noller sagt, dass es sich hierbei um den ersten Entwurf handelt. Die vom Mobilien Gestaltungsbeirat besprochenen Maßnahmen sind noch nicht eingearbeitet. Die Umgebungsbebauung weist Gebäude mit einer Firsthöhe zwischen 9 und 11 m aus. Die Senioreneinrichtung passt sich mit einer Höhe zwischen 10 und 11 m der Umgebung an. Der Schwarzplan sagt ebenfalls aus, dass die Baukörper, die ja noch etwas kompakter zusammengerückt werden sollen, nicht zu groß wirken.

Die Öffentlichkeit sollte so früh wie möglich eingeschaltet werden. Deshalb können in der nachfolgenden Bürgerfragestunde Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Soweit möglich werden diese dann in die nächste Planung eingearbeitet. Diese geänderte Planung wird dann noch einmal im Mobilien Gestaltungsbeirat beraten. Am 21.07.2016 wird dann der Ortschaftsrat öffentlich über diese Planung beraten und beschließen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik (21.09.2016) und der Gemeinderat (05.10.2016) werden dann in ihren Sitzungen über den Aufstellungs-/Offenlagebeschluss für einen Vorhaben- und Erschließungsplanes beraten.

OR Peters bedankt sich für die ausführliche Vorstellung. Die Planung im Entwurfsstadium sollte frühestmöglich der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Beratung im Mobilien Gestaltungsbeirat war gut und zielführend. Es wurden einige Dinge angeregt, die nun noch eingearbeitet werden müssen. Der Baumbestand soll bestmöglich erhalten werden. Die Bebauung soll kompakter erfolgen. Die Zugänge zu den Gebäuden und der Tiefgarage werden über die Fère-Champenoise-Straße erfolgen. Es soll ein zentraler Treffpunkt für Besucher und Heimbewohner geschaffen werden. Er befürwortet die Planung.

ORin Hinse findet die Entwicklung zu diesem Vorschlag gut. Die Bebauung soll noch etwas kompakter und weiter zur Landstraße/Fère-Champenoise-Straße hin verschoben werden. Ein „Kommunikationszentrum“ wäre sehr gut. Der Baumbestand soll bestmöglich erhalten bleiben. Durch die Integrierung der Tiefgarage ins Gebäude wird zusätzliche Freifläche gewonnen.

OR Schrieber sagt, dass die Punkte, die im Mobilien Gestaltungsbeirat diskutiert wurden, sinnvoll waren. Die Erläuterungen bezüglich der Höhe und Anpassung an den Straßenraum waren sehr gut. Es soll ein zentraler Eingangsbereich mit Kommunikationsfläche geschaffen werden. Durch das weitere Heranrücken an die Landstraße/Fère-Champenoise-Straße kann der Abstand zur Wohnbebauung Weidenweg vergrößert und der Erhalt der dortigen Bäume gewährleistet werden.

OR Baum sieht in dieser Planung die besten Voraussetzungen für die Senioreneinrichtung. Durch die Gebäudeanpassungen und Änderung der Tiefgarage wird eine gute Lösung verwirklicht, mit der er einverstanden ist.

OV Noller hört nur Zustimmung. Am 21.07.2016 wird noch einmal in öffentlicher Sitzung über die geänderte Konzeptvariante „Senioreneinrichtung Bruchhausen“ beraten und dann ein Beschluss darüber gefasst. Wer Betreiber der Einrichtung wird, kann noch nicht gesagt werden, da die Caritas als möglicher Bewerber zwischenzeitlich ausgeschieden ist.

Bürgerfragestunde (Möglichkeit für Bürgerfragen und Anregungen insbesondere zu TOP 1)

Ein Bürger möchte wissen, warum das Pflegeheim näher an die Landstraße gerückt werden soll. Ist der Lärmschutz dann noch gewährleistet?

Ein anderer Bürger interessiert sich für die pflegerische Versorgung des Baukörpers Betreutes Wohnen 60 Plus. Gibt es hier eine überdachte Verbindung?

Herr Meyer-Buck vom Planungsamt bemerkt hierzu, dass der Bereich des Pflegeheimes mit 45 Pflegeplätzen an der tiefsten Stelle des Grundstückes geplant wurde, dies ist an der Ecke Landstraße//Fère-Champenoise-Straße. Die Lärmschutzvorgaben werden aber eingehalten.

Das Pflegeheim sowie das Betreute Wohnen innerhalb der Trägerschaft sind verbunden und kann trockenen Fußes erreicht werden. Das Betreute Wohnen in Sondereigentum ist ein separater Baukörper. Über die Tiefgarage ist aber auch dieser Baukörper mit der Pflegeeinrichtung verbunden. Pflegeleistungen können über den dortigen Betreiber oder aber von anderen Anbietern dazu gebucht werden.

OV Noller macht noch einmal deutlich, dass das Pflegeheim und das angeschlossene Betreute Wohnen von einem noch zu bestimmenden Betreiber geführt werden. Der Baukörper für Betreutes Wohnen 60 Plus bzw. für Behinderte in Sondereigentum ist eine separate Einheit. Natürlich können Pflegeleistungen des Betreibers des Pflegeheimes dazu gebucht werden, es können aber auch andere Anbieter damit beauftragt werden.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob noch zusätzliche Parkplätze für Besucher entstehen und ob ein Gehweg entlang der Fère-Champenoise-Straße im Bereich der Senioreneinrichtung entsteht.

Herr Meyer-Buck führt aus, dass eine Senkrecht-Parkierung im Bereich der jetzigen Abbiegespur zur Landstraße hin vorgesehen ist. Auch ein Gehweg ist dort dann geplant.

Ein Bürger möchte wissen, ob als Kommunikationszentrum auch ein Café denkbar wäre.

OV Noller sagt, dass dies wünschenswert wäre. Es müsste dafür aber eine bestimmte Fläche zur Verfügung gestellt werden. Dies müsste vom Investor und Betreiber geprüft werden.

Eine Bürgerin will wissen, ab wann in das Betreute Wohnen eingezogen werden kann. Ist hierzu eine Pflegestufe notwendig?

OV Noller bemerkt, dass für das Betreute Wohnen 60 Plus bzw. Behinderte im Wohneigentum die Voraussetzungen festgelegt sind. Der Investor entscheidet dann über die Vergabe. Über das Betreute Wohnen in Verbindung mit dem Pflegeheim entscheidet der Betreiber.

Eine Bürgerin ist der Meinung, dass auch der separate Baukörper Betreutes Wohnen 60 Plus eine Verbindung zur Pflegeeinrichtung erhalten sollte.

Herr Meyer-Buck berichtet, dass die Gebäude über die durchgehende Tiefgarage miteinander verbunden sind.

Ein Bürger bemerkt, dass das Betreute Wohnen 60 Plus vertraglich an die Pflegeeinrichtung gebunden sein sollte. Ansonsten wäre sie ja nur eine ganz normale Eigentumswohnung.

OV Noller verweist noch einmal darauf, dass die Eigentümer des Betreuten Wohnens 60 Plus selbst entscheiden können, welche Pflegeleistungen sie über welchen Pflegedienst dazu buchen wollen.

Die geänderte Planung wird in der nächsten öffentlichen Sitzung am 21.07.2016 vorgestellt.

Errichtung einer barrierefreien Querspange zwischen Frühlingstraße/Luitfriedstraße/Schulstraße – Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2016
hier: Beschlussfassung

Beschluss: (einstimmig)

Der Ortschaftsrat stimmt der Errichtung einer barrierefreien Querspange zwischen Frühlingstraße/Luitfriedstraße/Schulstraße zu.

Dem Ortschaftsrat sollen Planungen vorgelegt werden, wie dies verwirklicht und eine sichere Ausfahrtsituation auf die Luitfriedstraße geschaffen werden kann.

OV Noller berichtet, dass hierzu ein Antrag der CDU-Fraktion vorliegt.

OR Peters stellt den Antrag vor. Die beliebte Querspange zwischen der Frühlingstraße (Sparkasse) zur Luitfriedstraße (Bildstock/Froschbrunnen) soll durch eine kleine Umgestaltung für alle barrierefrei werden.

Begründung: Dieser oft benutzte Querweg ist für Rollstuhl- und Radfahrer sowie Müttern mit Kinderwagen sehr erschwert. Die mehrstufige Treppe am Froschbrunnen gegenüber der kleinen Kirche erschwert den Auf- und Abstieg für den benannten Personenkreis.

Durch Änderung in eine langgezogene Rampe mit max. 6% Gefälle anstelle der Treppen, wird dieses Hindernis beseitigt und die Nutzung des Weges für Rollstuhlfahrer barrierefrei. Vor der Ausfahrt auf die Luitfriedstraße soll allerdings eine Sperre angebracht werden, dass nicht direkt auf die Straße gefahren werden kann.

OV Noller gefällt eine Sperre nicht, vielleicht gibt es auch eine andere Lösung.

OR Schosser ist der Meinung, dass dort auf jeden Fall etwas gemacht werden muss, damit die Kinder mit dem Fahrrad oder Roller nicht direkt auf die Luitfriedstraße hinausfahren können.

OR Baum stimmt der barrierefreien Wegverbindung zu.

OR Schrieber stimmt ebenfalls zu. Er ist auf die Vorschläge gespannt.

Einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrates.

Baugebiet „Am Sang“ im Stadtteil Bruchhausen – Bildung einer Abrechnungseinheit aus den Straßen „Am Landgraben“, „Am Sang“ und der Straße „Sandäckerweg“
hier: Beschlussfassung

Beschluss: (einstimmig)

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von diesem Tagesordnungspunkt und beauftragt die Verwaltung, noch einmal mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu sprechen.

Herr Metzen, Stadtbauamt, erläutert die Vorlage, die dem Ortschaftsrat vorliegt. Es ist ein schwieriges Thema. Um eine einheitliche Abrechnung der erschließungsbeitragsfähigen Anlagen des Baugebiets, namentlich der beschriebenen Anbaustraßen innerhalb des Wohngebiets „Am Sang“, sowie eine rechtlich einwandfreie Grundlage für die erfolgte Ablösung der Erschließungsbeiträge des Wohngebietes „Am Sang“ zu erreichen und darüber hinaus einen unerwünschten Einnahmeausfall zu verhindern, sind die Straßen „Am Landgraben“ (einschließlich des zum Landgraben hin abzweigenden befahrbaren Wohnweges) und „Am Sang“ (einschließlich des befahrbaren Wohnweges „Sandäckerweg“) im Bebauungsplangebiet „Am Sang“ zu einer Abrechnungseinheit zusammenzufassen. Der Erschließungsbeitrag für die neu bebauten Grundstücke im Baugebiet „Am Sang“ ist über den Grundstückskauf bezahlt worden. Angrenzende altersschlossene Grundstücke werden noch einmal erschließungspflichtig und können mit bis zu 50 % an den Kosten beteiligt werden.

Wenn keine Abrechnungseinheit gebildet wird, würde dies zu einem erheblichen Einnahmeausfall der Stadt in der Größenordnung von ca. 50.000 € führen.

OV Noller bemerkt, dass dies schwere Kost ist. Aus Datenschutzgründen dürfen keine Namen, Grundstücke oder Kosten genannt werden. Im Baugebiet „Am Sang“ gibt es Grundstücke, die die Erschließungskosten beim Kauf bezahlt haben. Es gibt aber auch Grundstücke, die durch die Erschließung ein bebaubares Grundstück dazugewonnen haben. Andere Grundstücke haben davon keinen Vorteil, sollen aber trotzdem an den Erschließungskosten beteiligt werden.

Er schlägt vor, dass der Ortschaftsrat die Bildung einer Abrechnungseinheit zur Kenntnis nehmen soll und er zusammen mit Herrn Metzen über die strittigen Fälle noch einmal mit den direkt betroffenen Grundstückseigentümern sprechen wird.

OR Dr. Ditzinger sagt, dass es eigentlich nur um den grünen Bereich der Planskizze geht. Die Erschließungskosten der Gebäude entlang der gelben Fläche sind bereits über den Kaufpreis abgegolten. Warum kann nicht nur für den grünen Bereich (Sandäckerweg und Am Sang) eine Abrechnungseinheit gebildet werden. Wie sieht es mit den Gebäuden aus, die sowohl an den gelben als auch an den grünen Bereich angrenzen.

Herr Metzen ist nicht dafür, ein Gespräch mit den Betroffenen zu führen. Die Abrechnungseinheit muss vor der Abrechnung der letzten Maßnahme gebildet werden. Eine Abrechnung getrennt nach gelbem und grünem Bereich ist nicht möglich. Da für die

einzelnen Bereiche verschiedene Beitragssätze gelten, würde dies auch zu schwer vermittelbaren „Ungerechtigkeiten“ führen.

OR Schosser ist der Meinung, dass diejenigen, die einen Nutzen haben, an den Erschließungsbeiträgen beteiligt werden sollen. Die Anderen aber sollen davon verschont werden. Es soll auf jeden Fall ein Gespräch mit den Betroffenen geführt werden.

Auch OR Schrieber spricht sich dafür aus. Wer eine Wertsteigerung seines Grundstückes erlangt, muss bezahlen, die anderen nicht.

OV Noller wird den Betroffenen ein Gespräch anbieten.

OR Baum sieht wenig Chancen, wenn die Erschließungskosten nach Recht und Gesetz verlangt werden.

OV Noller fragt an, ob bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit den betroffenen Anwohnern wegen zusätzlichen Erschließungskosten gesprochen wurde.

Herr Metzen bemerkt, dass dies in der Offenlage erkenntlich war und diese öffentlich bekannt gemacht wurde. Durch die Bebauungsplanänderung ist eine bessere Ausnutzung des Grundstückes bzw. eine weitere Bebauung möglich, deshalb müssen Erschließungsbeiträge bezahlt werden.

OR Peters sagt, dass für Grundstücke an der Bundesstraße keine Erschließungskosten bezahlt werden mussten.

Herr Metzen bestätigt dies. Für Grundstücke, die an Bundesstraßen liegen müssen keine Anliegerkosten bezahlt werden. Auch nach Umlegung der B 3 wurden keine Kosten mehr erhoben.

OV Noller denkt, dass die Forderung mit dem Recht in Einklang steht. Evtl. könnte aber auch ein Bestandsschutz gelten. Er schlägt deshalb vor, dass der Ortschaftsrat heute nur Kenntnis von diesem Tagesordnungspunkt nimmt. Die Verwaltung soll weiter beauftragt werden, noch einmal Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen.

Einstimmig wird diese Vorgehensweise befürwortet.

Verschiedene Bekanntgaben

OV Noller gibt folgendes bekannt:

In den BNN wurde bereits auf die Errichtung eines neuen ca. 50 m hohen Funkmastes auf Malscher Gemarkung im Bereich der ehemaligen Autobahn-Behelfsauffahrt Bruchhausen hingewiesen. Hierzu muss noch ein Bauantrag gestellt werden.

Eine der Kriterien für diesen Standort war für die Gemeinde Malsch, dass „eine optische Beeinträchtigung für die Bevölkerung der Gemeinde Malsch auf Grund der großen Entfernung zur Wohnbebauung nicht vorliegt“.

Der Vorsitzende findet es nicht gut, dass es der Bruchhausen Bevölkerung aber zugemutet wird.

Wegen der Nachmarkierung von Wartelinien in Kreuzungsbereichen hat das Ordnungsamt mitgeteilt, dass nach der Änderung der Verwaltungsvorschrift StVO zu Zeichen 341 Wartelinien nur noch dort anzubringen sind, wo das Zeichen 205 StVO (Vorfahrt achten) angebracht ist. Somit ist eine Anbringung der Wartelinie zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ nicht mehr zulässig.

Die „alten“ bereits aufgebrauchten Markierungen dürfen demnach nicht mehr nachmarkiert werden.

Die Verlegung der Stolpersteine erfolgt am Montag, 27.06.2016, 13.00 Uhr, in der Herbststraße/Ecke Sommerstraße.

Der Besuch der Ortschaftsräte in der französischen Partnergemeinde Ende Mai war überwältigend. Es wurde auch über das 55-jährige Bestehen der Partnerschaft im nächsten Jahre gesprochen, das in Bruchhausen gefeiert werden soll. Die Einrichtung einer Schulpartnerschaft hat von Seiten der Schule in Fère-Champenoise leider nicht geklappt. In diesem Jahr findet wieder eine Jugendfreizeit statt, diese Mal in Bruchhausen.

Zu Beginn der Sitzung hat OV Noller als Dank eine Magnum-Flasche Rotwein an den Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees, Herr Reinhard Schrieber, überreicht.

In der Verkehrsberuhigten Zone, Höhe Luitfriedstr. 4, wurden am 04.05.2016 beidseitig Verkehrsmessungen durchgeführt. Dabei wurden Überschreitungen von 28,18 bzw. 32,50 % festgestellt. Die „Höchstgeschwindigkeit“ im Schrittgeschwindigkeitsbereich lag bei 30 km/h.

163/No/R

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bruchhausen am 16. Juni 2016

R. Pr. Nr. 23

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen an den Ortsvorsteher.

Der Vorsitzende:

gez. Wolfgang Noller

Ortsvorsteher